**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 197 (1918)

Artikel: Aus der Geschichte der Stadt St. Gallen : Fortsetzung zum Artikel über

das Kloster St. Gallen

Autor: Schiess, T.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-374585

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Aus der Geschichte der Stadt St. Gallen.

(Fortsetzung zum Artikel über das Rlofter St. Gallen im Jahrg. 1914 u. 1915 dieses Ralenders.) Bon Dr. T. Schieg.

Die Stadt St. Gallen ist in Anlehnung an das Kloster St. Gallen entstanden. Nachdem um die Mitte des 8. Jahrhunderts die einfache Stiftung des irischen Glaubensboten Gallus in ein Aloster umgewandelt worden war und die heilige Stätte immer häufiger selbst aus weiter Ferne aufgesucht und mit reichen Schenkungen bedacht wurde, war der Anlaß gegeben, daß sich in nächster Nähe des Klosters eine kleine Ansiedlung von Weltlichen, Dienstleuten des Gotteshauses, Handwerkern und Händlern, bildete. Auf solche Anfänge weisen noch beute die Namen einiger der ältesten Gassen in der Räbe des Klosters hin, so der Weber- und Schmid-Die Stadt St. Gallen ist in Anlehnung an das Nähe des Alosters hin, so der Weber- und Schnid-gasse, der Multergasse, die nach dem Bäckertrog (alt-hochdeutsch muoltera) benannt ist, und der ehemalige Name der Neugasse, die ursprünglich die Leder-gerbergasse hieß. Mit der wachsenden Bedeutung des Wallschriftsortes St. Gallen nahm auch diese Unstehlung an Umsang zu Sie wird zum ersten Ansiedlung an Umfang zu. Sie wird zum ersten Mal in den Berichten über den Ungarneinfall im Jahre 926 erwähnt. Etwa dreißig Jahre später be-gann Abt Anno mit der Befestigung des Plațes, indem er um das Kloster und den anschließenden Weiler eine freilich noch recht niedrige Mauer auf-Weiler eine freilich noch recht niedtige Wünet unfführte, die zwei Jahrzehnte später durch Abt Notker erhöht und mit Türmen versehen wurde. Dadurch war die offene Ortschaft zur Stadt geworden; doch umfaßte das von der Mauer umschlossene Gebiet nur den zwischen Steinach und Irabach gelegenen Stadtteil vom Multer- die Speisertor, der nachmals als die alte Stadt bezeichnet wurde; die Vorstadt dagegen, die sich um die 898 errichtete St. Mangenfirche zu bilden begann, lag außerhalb der Maner. Die Bewohner dieser Stadt standen gleich den übrigen Untertanen des Alosters unter der Gerichtsebarkeit des Abtes als des Leibe und Grundherren, dar durch seine Roomton aben Ristan fait den 19 Jahr

der durch seine Beamten oder Bögte, seit dem 13. Jahr-hundert Schultheißen oder Ammänner genannt, in den einzelnen Orten und Talschaften seine Kechte ausüben ließ. Solch ein äblicher Ammann war auch über den städtischen Bezirk gesetzt, der außer der eigentlichen Stadt auch noch die nächste Umzgebung innerhalb der vier Kreuze dis zur Söhe der Bergzüge im Süden und Norden, heute Freudenzund Rosenberg geheißen, umfaßte. Die Bewohner gehörten ursprünglich verschiedenen Ständen an, waren teils Freigeborene, teils unfreie Alosterleute. Aber nach dem Spruch, daß Stadtluft freimache, hatte auch in St. Gallen die Umwandlung des Weilers in eine Stadt das Aufhören der Leibeigenschaft zur Folge, und bald erlangten die von den übrigen Gotteshausleuten unterschiedenen Bürger das Recht der freien Benühung des urinrünglich dem Kloster der freien Benükung des ursprünglich dem Aloster gehörigen Grundbesiges, von dem sie nur mehr eine geringe Abgabe zu entrichten hatten. In den Zeiten, wo das Aloster St. Gallen mehr und mehr verweltlichte, des Kuhmes, eine Pslegestätte der Wissenschaften zu sein, verlustig ging und

auch an seiner Macht infolge langwieriger Kämpfe auch an seiner Macht infolge langwieriger Kämpfe gegen äußere Feinde und durch innere Parteiung immer größere Einbuße erlitt, gewann die städtische Bürgerschaft eine gewisse Bedeutung und konnte bei streitigen Abtwahlen ihren Einfluß in die Wagschale wersen. Insolge harter Bedrückung begann auch schon das Streben nach Selbständigkeit sich geltend zu machen, und kurz vor dem Tod des strengen Re-genten Berchtold von Falkenstein schlossen die Bürger mit den Gotteshausleuten in Wil, im Appenzeller-land und im fernen Wangen zum ersten Mal einen Bund zur Abwehr gegen den übermäßigen Druck. Als Bund zur Abwehr gegen den übermäßigen Druck. Als dann beim Tod des Abtes (1272) die Klosterherren über die Wahl des Nachfolgers uneins waren, machten sich die Bürger dies zunube und ließen sich von einem Bewerber, Ulrich von Güttingen, eine Sandseste austellen, durch die ihnen die bisher erlangten Freibeiten bestätigt wurden. Die nicht in aller Form abgefaßte Urkunde wurde 1291 von Abt Wilhelm von Montfort bestätigt und erlangte dadurch Rechtskraft.

Montfort bestätigt und erlangte dadurch Rechtskraft. Der anhaltende Riedergang des Klosters und die Regierung unfähiger Aebte erlaubte den Bürgern, in ihrem Streben nach Unabhängigkeit noch weiter zu gehen. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts sinden wir einen städtischen Kat, der, ursprünglich vom Abt zur Unterstüßung des Ammanns in der Amtsssührung ernannt, bald sich die Bertretung der städtischen Juteressen gegen den Abt zur Aufgabe machte und 1312 namens der Bürgerschaft ein Bündnis mit den Städten Konstanz, Zürich und Schafshausen einging, in dem für gewisse Fälle geradezu Silse gegen den Abt vorgesehen war. Ein großer Brand, der 1314 fast die ganze Stadt einäscherte, vermochte die Tatkraft der Bürgerschaft nicht zu lähmen. Um die Mitte des Jahrhunderts gab sie sich auch ein eigenes Oberhaupt in einem Bürgermeister und nahm eine Zunstversassung an. Einen Küchalt in diesen freis Bunftversassung an. Einen Küchalt in diesen frei-heitlichen Bestrebungen suchte sie durch Anschluß an die süddeutschen Städtebündnisse zu gewinnen, die ja auch die Wahrung der Unabhängigkeit ihrer die ja auch die Wahrung der Unavhangigien ihrer Glieder gegen die Fürsten zum Zwecke hatten. Doch bot diese Verbindung nicht genügenden Schutz, als wieder tatkräftigere Aebte zur Regierung gelangten. Schon unter Georg von Wildenstein (1360—79) drohte ein Kampf zwischen dem Fürsten und seinen widerspenstigen Untertanen auszubrechen, wurde aber durch den Tod des Abtes verhindert. Als dann Kund von Stoffeln (1379—1411) die Regierung übernammen hatte und sowahl den König als auch übernommen hatte und sowohl den König als auch ubernommen hatte und sowohl den König als auch die Städte für sich zu gewinnen wußte, sahen wie die Appenzeller auch die Stadtbürger sich genötigt, vorerst die Oberhoheit des Abtes anzuerkennen. Jedoch wurde die allgemeine Bedrückung durch die Amtleute des Gotteshauses um so bitterer empfunden, als um die gleiche Zeit anderwärts das Volk mit Glück sich seiner Bedränger erwehrte, und das Beispiel der Eidgenossen, ihre Siege bei Sempach und Näsels reizten zur Nachahmung.

Zu Anfang des Jahres 1401 kam ein Bündnis zwischen St. Gallen und den appenzellischen Ge= meinden zustande. Un der nun folgenden Erhebung der Landleute hatte anfangs auch die Stadt teil. Als aber der Städtebund, vom Abt angerusen, einen Spruch zu deffen Gunften fällte und den St. Gallern alle Hilfe versagte für den Fall, daß sie weiterhin sich der Appenzeller annähmen, da gewann in der Bürgerschaft die bedächtigere, den Neuerungen abbolde Bartei die Oberhand. St. Gallen unterwarf sich dem Spruch und ging dadurch der Führung in dem nun folgenden Freiheitskamps verlustig. Erst nachdem der Abt und die Städte bei Bögelinsegg geschlagen worden waren und St. Gallen unter der Feindseligkeit der Appenzeller viel zu leiden gehabt, jagte sich die Stadt vom Abte los und rüftete sich zum Kampf gegen ihn und seine Verbündeten. Als darauf Herzog Friedrich von Desterreich heranzog und selbst sich mit einem Heerhaufen gegen St. Gallen wandte, einen andern gegen die Appenzeller schickte, wurden beide am gleichen Tag (17. Juni 1405) bei St. Gallen (Rotmonten) und am Stoß geschlagen. Vierzehn Tage später schloß die Stadt ein neues Bündnis mit Appenzell, das durch den Beitritt der rheintelischen Remainden rheintalischen Gemeinden, des Toggenburgs 2c. sich bald zu einem großen Bund ob dem See erweiterte. An allen Unternehmungen desfelben hatte St. Gallen hervorragenden Anteil und konnte geradezu als sein Haupt gelten. Abt Kuno mußte jest nach kurzer Belagerung der Stadt Wil sich seinen Untertanen ergeben und sich unter ihren Schutz stellen. Aber der Bund ob dem See zerfiel nach der Niederlage, die er zu Ansang des Jahres 1408 bei Bregenz erlitt, eben so rasch, wie er entstanden war, und die Stadt zog aus ihren beträchtlichen Aufwendungen nur geringen Nuten, weil sie versäumt hatte, rechtzeitig von dem gedemütigten Abt die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zu fordern. Auch die Aufnahme in ein Burg- und Landrecht mit den Eidgenoffen, die St. Gallen ein Jahr nach den Appenzellern (7. Dezember 1412) erlangte, konnte keinen Ersat dafür bieten, da sie unter demütigenden Bestimmungen und nur auf zehn Jahre erfolgt war.

Zunächst freilich hatte die Stadt von der Abtei nichts zu befürchten, da gegen sie nicht wie gegen die Appenzeller ein königlicher Spruch vorlag, der die Rechte des Gotteshauses bestätigte, und da Abt Kuno schon 1411 starb. Seine Nachfolger waren ganz außer Stand, kraftvoll aufzutreten. Erst als die appenzellischen Landleute, durch den Grasen von Toggenburg gedemiltigt, im Jahre 1429 endlich sich einem schon acht Jahre vorher von den Eidgenossen gefällten vermittelnden Spruch unterzogen, konnte die Abtei unter der Regierung Eglolf Blarers sich allmälig von der erlittenen Schädigung erholen. Mit der Stadt St. Gallen stand dieser Abt auf gutem Fuße. Schon unter seinem Nachsolger, Kaspar von Landenberg (1442—1463), aber ergaben sich Streitigseiten. Im Verlauf derselben suchten beide Teile um Aufnahme in das eidgenössische Bündnis nach. Die vier Orte Zürich, Luzern, Glarus und Schwyzentsprachen 1451 dem Gesuch des Abtes und galten

fortan als die Schirmorte der Abtei; die Stadt St. Gallen aber wurde 1454 von diesen Orten, sowie von Bern und Zug in ein ewiges Bündnis aufgenommen. Der Streit mit der Abtei hatte sich inzwischen zu Gunsten der Stadt gewendet, da Abt Kaspar, mit dem Konvent entzweit, sich bereit sinden ließ, an sie die Landeshoheit über das Stiftsgebiet in weitem Ilmsang abzutreten. Aber der Vertrag wurde nicht nur vom Konvent und den Untertanen, sondern auch von den Schirmorten angesochten und schließlich für ungültig erklärt. Doch kam eine Einigung über die Auslösung der sonstigen streitigen Rechte zustande, sodaß schließlich St. Gallen gegen Bezahlung von 7000 Gulden völlige Unabhängigkeit

von der Abtei erlangte (1457).

Aber nochmals drohte dieser Unabhängigkeit Gefahr, als anstelle des verschwenderischen Abtes Ka= spar der tatkräftige Ulrich (VIII.) Kösch die Regierung übernommen hatte und dem Gotteshaus nicht nur wieder zu geordneten Verhältnissen, son-bern zu einer Machtstellung verhalf, wie es kaum in den besten Zeiten sie besessen hatte. Er trachtete, auch die Stadt wieder unter seine Oberhoheit zu bringen. Die eigentümliche Lage des Klosters im Stadtgebiet, anderseits der Stadt mitten im Stifts= gebiet und die unvollkommene Ausscheidung der beiderseitigen Rechte gab zu vielen Mißhelligkeiten Anlaß und weckte das gegenseitige Mißtrauen. Namentlich war der Mangel eines eigenen Tores für das Kloster eine ständige Demütigung, und da die Stadt sich hartnäckig gegen die Gewährung eines solchen sträubte, beschloß der Abt, um sie zu schädigen, das ohnehin der Erweiterung bedürftige Aloster nach Norschach zu verlegen. Drohend erhob sich hald desekkt ein andrettigen Bankan und sich bald daselbst ein gewaltiger Neubau, und als der Abt die Einsprache der Stadt und der Appenzeller nicht beachtete, griffen diese zur Gewalt und steckten den Bau in Brand (1489). Vergebens suchten die Eidgenossen zu vermitteln. Infolge neuer Ge-walttaten zog ein Heer der Schirmorte, deren Mahnung auch die anderen Eidgenoffen Folge leisten mußten, gegen die Aufftändischen heran. Da die mit der Stadt verbündeten Gotteshausleute und Appenzeller keinen Widerstand zu leisten wagten, wurde St. Gallen eingeschlossen. Schon nach vier Tagen aber kam eine Richtung zustande. Die Stadt mußte nun der Abtei Schadenersak, den Gidgenoffen die Kriegskosten bezahlen und ihnen die Herrschaften Oberberg und Steinach (wie die Appenzeller das Mheintal) abtreten, behielt aber ihre Selbständigkeit. Immerhin war die Schädigung, welche von der Verlegung des Klosters zu befürchten stand, abgewendet, da Abt Ulrich schon 1491 starb und sein Rachfolger zwar den begonnenen Bau in Korschach vollendete, aber für Schulzwecke bestimmte, das Kloster selbst nicht dahin verlegte. Unwillen der Bürgerschaft über die erlittene schwere Demütigung der Stadt, welche dem eigenmächtigen Vorgehen des Rates schuld gegeben wurde, führte zu einer Erhebung der Bürgersichaft am unsinnigen Donnerstag (10. Februar 1491), doch wurde dieser "Auflauf" vom Kat unterdrückt; und die Urheber erlitten schwere Strafe. An den Burgunderfeldzügen hatte die Stadt St. Gallen ehrenvollen Anteil. Sie sandte schon 1475 zum Heere König Friedrichs III. vor Neuß ein Fähnlein und wurde dafür durch eine Verbesserung

ihres Wappens belohnt, indem der Bär sortan mit goldenen einem Halsband, gol= denen Klauen 2c. geschmückt werden durfte. Sudann nahmen ft. galli= sche Truppen auch an den Zügen nach Grandson und Murten teil und brachten reiche Beute (28 Bur= gunderfahnen) heim. In die Miß-helligkeiten, wel=

che zu Enbe des Jahrhunderts zwischen dem deutschen Reiche und den Eidgenoffen bestanden und zum Schwabenkrieg führten, war St. Gallen durch seinen früheren Bürgermeister Ulrich Varnsbüler, einen der Haupturheber

des Rorschacher Klosterbruchs verwickelt. Derselbe hatte sich beim Seranziehen der Eidgenossen über den Bodensee gestüchtet und nachträglich wegen Einziehung seines Vermögens

Klage gegen die Vaterstauf des Prozesses wurde über sie Acht ausgesprochen; doch gelang es den Eidgenossen, eine Verständigung herbeizussihren. Am Schwabenkriege nahmen dann wieder Kontingente von St. Gallen teil; doch bemühten sich in den folgenden Jahren trop der geleisteten Hisp

Albt und Stadt umsonst um Aufnahme als vollberechtigte Glieder des eidgenössischen Bundes.

Das Verhältnis zwischen der Stadt und der Abtei war unter Alrichs VIII Nachfolger Gotthard Giel (1491—1504) nicht unfreundlich, ebenso, von zeitzweiligen Streitigkeiten abgesehen, während des grös

Man der Stadt St. Gallen nach Merian (fatt "Die Bren" ift links unten "Steinach" zu lefen)

ßeren Teiles der Regierung des Abtes Franz von Gaißberg. Erst in dessen letten Jahren trat eine Aenderung ein, als die Stadt sich der Reformation

anschloß.

Diejenige Persönlichkeit, deren Einfluß vor allem die Annahme der neuen Lehre in St. Gallen herbeigeführt hat, ist Joachim Badian (von Watt, 1484 bis 1551). Als ein berühmter Gelehrter, mit dem Dichterlorbeer gekrönt, war er 1518 in seine Vatersstadt zurückgekehrt und widmete sich fortan deren Dienst, versah das Amt eines Stadtarztes und bekleidete seit 1526 in regelmäßigem Wechsel eines der drei höchsten städtischen Aemter. Er hatte sich schon früh der Reformation zugewandt und machte na-mentlich im Rat seinen Einfluß zu ihren Gunsten geltend. Neben ihm förderte ihre Ausbreitung durch volkstümliche Unterweisung der Bürgerschaft der jugendliche Johannes Keßler, ebenfalls ein Bürgerssohn, der in Wittenberg Luthers Schüler gewesen war und nach seiner Heinkehr das Sattlerhandwerf ergriff, erst später in Schule und Kirche wirkte.

So hatte die Resonnation um die Mitte der

Zwanzigerjahre des 16. Jahrhunderts in St. Gallen Schon festen Fuß gefaßt. Aber neben der gemäßigten Richtung hatte im Geheimen auch die ungestümere, in ihren Forderungen viel weiter als die Reformatoren gehende Richtung der Wiedertäuser große Verbreitung gefunden und drohte fast die Dberhand zu gewinnen. Doch Belehrung des Volkes und das immer ärger ausartende, in einzelnen Fällen ge-radezu wahnwitzige Gebahren der Wiedertäufer be-wirkte, daß die Gefahr vorüberging und in den fol-genden Jahren die Reformation völlig durchgeführt

werden konnte.

Dadurch kam die Stadt in ein feindseliges Verhältnis zur Abtei, sodaß jest Abt Franz sich zuerst nach Wil, später nach Korschach begab. Kurz vor seinem im März 1529 erfolgten Tod benützte der Kat die Abwesenheit des Fürsten, um die Vilder und Altäre in der Klosterkirche zu beseitigen; etwa 40 Wagenladungen wurden auf dem Brühl verbrannt, und in wenigen Stunden war zunichte ge-macht, was frühere Geschlechter mit großen Kosten zum Schmuck des Gotteshauses zusammengetragen hatten. Dem neuen Abt, Kilian Käuffi (1529—1530), versagten gleich der Stadt auch die Untertanen im Toggenburg und der alten Landschaft die Anerkennung, und der 1. Kappelerkrieg nötigte ihn zur Flucht über den Bodensee. Die Bürgerschaft besetzte jetzt das Kloster, und nach dem Krieg, in dem sie den Bürchern Zuzug geleistet hatte, knüpfte sie mit den reformierten Schirmorten des Stiftes, Zürich und Glarus, Unterhandlungen über die Erwerbung der Klostergebäude an.

Jedoch der zweite Kappelerkrieg brachte wie in der Eidgenoffenschaft so auch in St. Gallen die Reformation zum Stillstand und leitete eine rückläufige Bewegung ein. Die Landschaft unterwarf sich dem Abt Diethelm (1530—1564), und die Stadt mußte nicht nur das Kloster zurückgeben, sondern noch 10,000 Gulden Schadenersat zahlen. In der Folge ergab sich eine streng konfessionelle Scheidung zwis

schen Stadt und Landschaft, indem jene keine Katholiken, diese keine Reformierten auf ihrem Gebiet duldete. St. Gallen, das unter Vadians Einfluß in enger Verbindung mit Zürich blieb, wurde nun (1544) der Vorort eines Synodalverbandes, der außer dem Stadtgebiet das Land Appenzell und die eidgenös= sischen Vogteien Oberthurgau und Rheintal umfaßte; lettere zwei wurden allerdings später (1589)

davon abgetrennt.

Mancherlei Differenzen, die zwischen Stadt und Abtei bestanden, wurden 1549 durch einen Spruch der Eidgenossen beigelegt, und durch die Verträge von Korschach und Wil (1566) samt den dazu erteilten Erläuterungen (1569) fand ein Austausch der Rechte, die jeder der beiden Teile bisher noch auf dem Gebiet des andern besessen hatte, statt, womit viel Anlaß zu Mißhelligkeiten wegsiel. Der Abtei wurde dabei endlich auch gestattet, gegen die Stein-ach hin ein eigenes Tor in der Ringmauer auszubrechen, wodurch sie einen nicht durch die Stadt führenden Zugang erhielt; dem Kardinal Borro-mäus zu Ehren, der 1570 hier einritt, nannte man es das Karlstor. Der Klosterbezirk aber wurde durch eine hohe Mauer gegen die Stadt abgegrenzt.

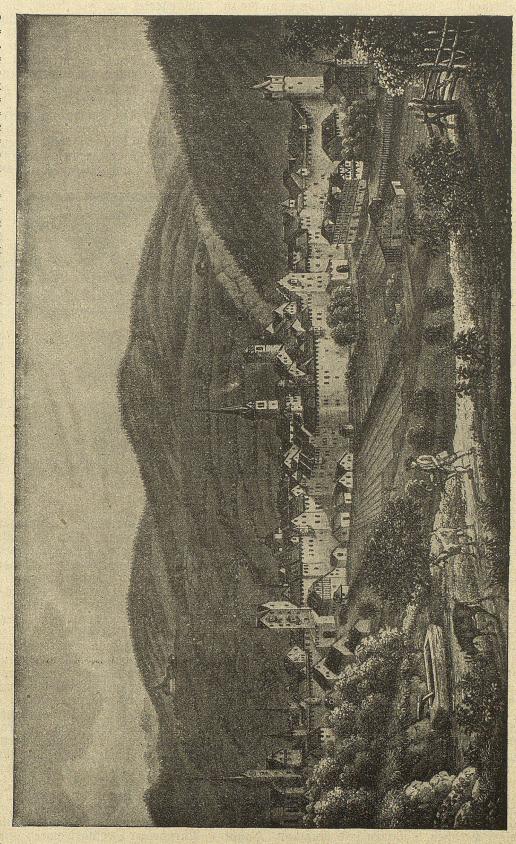
In der zweiten Sälfte des 16. Jahrhunderts herrschte in St. Gallen rege Bautätigkeit, und die meisten Gebäude, die auf dem etwas späteren Merianschen Stadtplan hervortreten, find in dieser Zeit errichtet worden, so das 1563/64 erbaute neue Rat= haus, die naheliegende Metzge und das Kornhaus, der Notenstein und das neue Wag- (oder Kauf-) haus beim Brühltor, das heute der Frauenarbeits-schule dienende Gebäude zc. Gleichzeitig entstanden auch zwei hervorragende Privatbauten, das Schlößli

und das heutige Stadthaus.

Aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind nur wenig für St. Gallen bedeutsamere Ereignisse hervorzu-heben. Wie die Schweiz mit Ausnahme Graubündens im großen Ganzen in das Elend des dreißigjährigen Krieges nicht hineingezogen wurde, so auch die Stadt und das Gebiet der Abtei. Immerhin hatten sie wiederholt durch Tenerung und Seuchen zu seiden und waren wegen der Nähe der Grenze genötigt, Maßnahmen für ihre Sicherheit, z. in Verbindung mit Appenzell, zu treffen. Auch in den Bauern, und dem forenannten in Allmergerkriege Bauern= und den sogenannten 1. Vilmergerkrieg wurde St. Gallen nicht hineingezogen. Dagegen kam es gegen Ende des Jahrhunderts wegen der Kreuzfahrten (Prozessionen) vom Lande her, die je-weils durch die Stadt ins Kloster zogen und schon öfters Anlaß zu Mißhelligkeiten gegeben hatten, zu einem ernsthaften Konflikt zwischen Stadt und Abtei (dem sog. Kreuzkrieg 1697), der erst nach vielfachen Bemühungen der Eidgenossen beigelegt werden konnte. Im 2. Vilmergerkrieg sodann, den Zwistigkeiten zwischen dem Abt und den Untertanen im Toggenburg veranlaßten, drangen Truppen von Bürich und Bern in das Gebiet der Abtei vor, unterwarfen die Landschaft und besetzten das Kloster, ohne von seiten der Stadt, die sich neutral erklärt hatte, Widerstand zu finden (1712). Von kleineren Reibungen abgesehen bestand dann bis zu Ende des

Jahrhunderts awischen Stadt und Abtei ein frieds Ubtei ein frieds liches Verhältnis. In den Tenerungszeiten (um 1770) und bei der in den folgenden Jahrzehnten durchgeführten Anlage neuer Straßen versbanden sie sich zu gemeinsamem Vorgehen.

Bis zu den gro-Ben Veränderungen, welche infolge der französischen Revolution nicht nur in derSchweiz, sondern in ganz Europa eintraten, erhielt sich in der Stadt St. Gallen die Verfassung, welche schon im 14. Fahrhundert angenommen wor= den war, mit gerin= gen Beränderun= gen. Sie war auf einer Einteilung der Bürger in 6 Zünfte aufgebaut und somit ihrem Ursprung nach de= mokratisch. Nach heutigen Begriffen aber war es doch weit eher ein ari= stokratisches, recht felbstherrliches Re-giment, das von den gnädigen Herren ausgeübt wurde. Schon im 15. Jahrhundert war dies bei Anlaß des Klosterbruches deutlich zutage ge= treten und hatte zu dem Auflauf im Jahr 1491 Anlaß gegeben. Zu Anfang des 16. Jahrshunderts war dann die Wachtbefugnis des Kates etwas eingeschränkt und im Jahre 1529 auch den 6 Altzunftmeistern der Sit



St. Gallen (von Westen) etwa um das Jahr 1700.

im Kleinen Rat gewährt worden. Von da an bis zu Ende des 18. Jahrhunderts bestand diese Behörde, die eigentliche Stadtregierung, aus den fogenannten drei Häuptern, Amtsbürgermeister, Altbürgermeister und Reichsvogt (Blutrichter), 9 Katsherren (3 wei-tere standen je 1 Jahr still) und 12 Zunstmeistern (6 Amts- und 6 Altzunstmeistern). Durch Zuzehung von je 11 weiteren Witgliedern jeder Zunst (den sogenannten Elfern) erweiterte sich der Kleine zum Großen Kat von 90 Mitgliedern, der jährlich fünfmal für die Wahlen 2c., daneben noch für Behand-lung wichtiger Geschäfte einberusen wurde. Endlich fanden jährlich drei regelmäßige Bürgergemeinden für die Wahl des

Amtsbürger= meisters, die Eid-leistung und die leistung und die Zensur der städtischen Räte statt; außerordentliche Gemeinden wur= abgehalten, wenn etwa infolge Todes ein neuer Bürgermeister zu wählen war 2c.

Obwohl sich das Gebiet vonSt.Gal= len auf die näch= ite Umgebung der rings ummauerten Stadt beschränkte, wozu noch die Herr= schaft Bürglen und einige kleinere Bejikungen im Thur= gau famen, bildete doch die Stadt ein

selbständiges Staatswesen. Daher hatte der Rat weit umfassendere Vefugnisse als etwa ein heutiger Stadtrat und vereinigte in sich die oberste Gewalt in Zivil-, Militär= und firchlichen Dingen. Den An= schauungen früherer Zeiten entsprechend griff er weit mehr als der heutige Staat in das Privatleben der Bürger ein mit Sitten- und Kleidermandaten 2c. und führte strenge Aufsicht über seine Untergebenen.

Die größte Bedeutung hatte für St. Gallen von frühen Zeiten an dis weit in das 18. Jahrhundert hinein das Lein wan die werbe. Schon im 14. Jahrhundert machte sich der ft. gallische Leinwand handel neben dem konstanzischen geltend, und schon damals war das Gewerbe obrigkeitlich geregelt. Im 15. Jahrhundert nahm es, durch eine forgfältige Schau noch verbessert, einen großen Aufschwung und breitete sich in der Reformationszeit weiter aus. Die Broduftion, welche zu Ende des 13. Jahrhun-derts erst etwa 1700 Tücher zu 120 Ellen jährlich betragen hatte, erreichte jett fast das Zehnsache. Hand in Hand damit ging ein immer ausgedehn-terer Handel, vor allem nach Nürnberg, Lyon und Bozen, aber auch noch weiter nach Italien, Spanien, Polen, Preußen, Lithauen und Außland. Haupt-

absatgebiet war Frankreich, wo sich in Lyon eine förmliche St. Galler Kolonie bildete; aber selbst in Spanien und Polen waren St. Galler Kaufleute seßhaft. Tropdem die Vergünstigungen, welche den schuft. Toden Kaufleuten 1516 im ewigen Frieden mit Frankreich eingeräumt waren, in der Folge eingeschränkt wurden, nahm der st. gallische Leinwandhandel dis gegen Ende des 17. Jahrhunderts (von zeitweiligem Kückgang infolge der Kriegswirren absechen) gesehen) noch immer zu; die Produktion stieg auf etwa 30,000 Tücher jährlich, erreichte 1718 sogar die höchste Zahl von mehr als 38,000. Dann aber trat ein rascher und trop gelegenklicher Schwankungen

o monto

Das Bleichen der Leinwand.

unaufhaltsamer Rückgang ein und um die Mitte des 18. Jahrhunderts kamen nur mehr et= wa 11,000 Tücher jährlich auf die Schau. Die Kon-kurrenz der nächsten Nachbarn, der Wiler und Appen= zeller, Rorschacher, Arbonerec. und das Aufkommen der schlesischen, sächsi= schen und österreich= ischen Leinwand. noch mehr aber die Einführung der Baumwollinduder strie in St. Gallen hatten den Verfall des einst so blü= henden Gewerbes

verschuldet. Der ausgedehnte Leinwandhandel gab die Ver-anlaffung dazu, daß in St. Gallen Botenturse zur Beförderung der Briefe nach dem Ausland eingerichtet wurden. Die erste Verbindung dieser Art war ein Kurs nach Kürnberg; ihm solgte bald ein solcher nach Lyon (1566). Alle 14 Tage ging ein Bote von St. Gallen nach Genf; von dort wurden die Briefe durch die Chasses-marrées, eine für rasche Beförderung von Meerfischen geschaffene Transportgele= genheit, nach Lhon geführt und konnten dort nötigenfalls einem von Rom kommenden Kurier nach Spanien mitgegeben werden. Etwa ein Jahrhundert lang wurde diese Verbindung mit einigen Abanderungen durch die sogenannten acht alten Lyoner Firmen in St. Gallen aufrecht erhalten. Dann mußte die Beförderung auf französischem Boden der dortigen Post überlassen werden, und fast gleichzeitig übernahmen Bern und Zürich selbst die Spedition auf ihrem Gebiet, sodaß sich die St. Galler Post auf die kurze Strecke bis Zürich eingeschränkt sah. Auch der Botenritt nach Kürnberg mußte um die gleiche Zeit eingestellt werden.

Von geringerer Bedeutung als das Lyoner und Kürnberger Ordinari waren andere Kurse die mit rungen durch die sogenannten acht alten Lyoner

Nürnberger Ordinari waren andere Kurse, die mit

der Zeit neben ihnen auffamen, so eine Verbindung mit Mailand, die über Lindau, später direkt nach Feldkirch ging, eine Linie Lindau-Arlberg und ein Schaffhauserkurs, der die Briefschaften nach den Rheingegenden, Frankreich, den Niederlanden und England mitnahm. Als 1677 die Einschränkung des Botendienstes nach Lyon erfolgt war, traten die Handelshäuser, die ihn bisher unterhalten hatten, seine Besorgung an die gemeine Kaufmannschaft ab, die schon vorher den Dienst nach Kürnberg geführt hatte. Die Vorsteher dieser kaufmännischen Korpora tion wurden anfangs als Marktsvorgeher oder Vor-

steher bezeichnet: erft im 18. Jahr= hundert kam für die ständige Vertretung der Kauf= mannschaft der noch heute übliche Name Kaufmänni: sches Direktorium in Gebrauch. Der Postdienst wurde nicht nur bis zur Helvetik, sondern auch noch später, als er kantonales Regal geworden, Auftrag des Kantons durch das Direktorium be= forgt, bis die Eidsgenoffenschaft ihn übernahm.

Das Kloster St. Gallen war in der Zeit seiner höch= iten Blüte eine der

bedeutendsten Pflegestätten der Wissenschaft auf deutschem Sprachgebiet gewesen. Noch heute ge= hören die Handschriften, welche von dieser Tätigkeit Aunde geben, darunter besonders die Werke Notkers des Deutschen, zu den größten Schätzen der Stifts-bibliothet. Schon bald nach Notkers Tod (1022) aber sank der Kuhm der st. gallischen Schule; schließlich ging sie ganz ein, und auch später, als Abt Ulrich (VIII.) wieder eine Schule eingerichtet hatte, erlangte dieselbe nie mehr ähnliche Bedeutung. Ueber das städtische Schulwesen liegen erst seit der Reformation etwas eingehendere Nachrichten vor. In früherer Zeit werden wohl gelegentlich Schulmeister erwähnt; doch ist über die Einrichtung der Schule nichts bekannt. Im 16. Jahrhundert gab das gesteigerte Bedürfnis nach höherer Bildung Anlaß dazu, daß neben der Elementarschule 1533 eine Lateinschule errichtet wurde, deren Leitung nach dem Tod des ersten Lehrers 1537 Johannes Keßler übernahm. Gegen Ende des Jahrhunderts erfolgte eine Reorganisation des gesamten städtischen Schulwesens. Auch nach dieser Neuordnung aber gelangte die Schule nicht zu rechter Blüte, da es ihr meist an tüchtigen Lehrern mangelte. Im 18. Jahrhundert wurden wiederholt

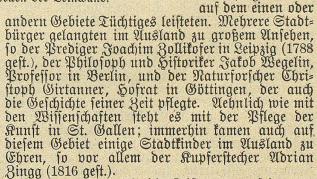
Unläufe zu ihrer Hebung gemacht. Neben die schon bestehenden Anstalten trat jett infolge einer Stiftung noch ein Kollegium für die Ausbildung von

Geistlichen.

St. Gallen war, von den ältesten Zeiten abgesehen, für wissenschaftliche Bestrebungen nicht gerade ein befonders günftiger Plat, woran vor allem die engen Verhältnisse schuld gewesen sein mögen. Der einzige bedeutende Gelehrte, den die Stadt im 16. Jahr-hundert hervorgebracht hat, ist Vadian; nachdem er in jüngeren Jahren besonders durch phisologische und geographische Werke Ruhm erworben hatte, be=

faßte er später sich auch mit der Theo= logie und der Ge-schichtsforschung eingehend, schrieb theologische Ub= handlungen und neben hinterließ fleineren histori= schen Arbeiten eine Chronik der Aebte von St. Gallen in Bearbeitun= zwei gen. Ihm ist in den folgenden Jahrhunderten an Bedeutung fein St. Galler mehr gleichgekommen, wenn schon in der kleinen Stadt fast stets einige Män= ner waren, die sich mit Eifer dem Stu-





Rühmenswerter als die Leistungen auf den genannten Gebieten ist die Fürsorge, welche im alten St. Gallen für die Armen und Kranken getroffen war. Nicht minder gut war für das Seelenbeil der Bürger gesorgt; denn 5 Prediger und 4 Helfer waren in der kleinen Stadt tätig und überwachten im Verein mit den weltlichen Behörden die sittliche Lebens= führung der Bürgerschaft.

Trop der engen Schranken aber wußten die Bürger fich vergnügt zu machen. Für das mangelnde Vereins= leben boten die Zusammenkunfte auf den Zunftstuben einigen Erfat, und mancherlei Abwechslung brachten



Das Trodnen und Streden der Leinwand.

die Uebungen der zwei Musikkollegien, der Singgesellschaft zum Antlit, der Schützengefellschaften (Bogen- und Musketenschützen) 2c. Bei aller heute unleidlich erscheinenden Bevormundung fühlten sich die Angehörigen des kleinen Gemeinwesens unter dem Regiment ihrer Herren und Oberen wohl, und als dasselbe in der Revolutionszeit anderen Einrichtungen weichen mußte, wurde die Veränderung nicht mit lautem Jubel begrüßt, sondern mit stiller Trauer hingenommen.

Während in der ft. gallischen Landschaft der Einfluß der französischen Revolution schon anfangs der

Neunzigerjahre zur Geltung kam, sodaß Abt Beda 1795 im gütlichen Vertrag Gemeinden den wichtige Zugeständ= nisse machen mußte, und während so= wohl die Stifts= landschaft wie das Toggenburg Ende Januar 1798 sich unabhängig erklär-ten, verhielt sich die städtische Bürgerschaft durchaus ru= hig und machte kei= nen Versuch, das bisherige Regiment zu stürzen; das ein= zige Begehren, das gestellt wurde, be= fraf die Abschafs fung der Aufseher (Söcke), die bis das

Die "Leinwandbante" in St. Ballen. hin über den Besuch der Predigt Kontrolle geführt hatten. Nurmit Widerstreben bequemte fich die Stadt zur Annahme der helvetischen Einheitsverfassung, die jest nicht mehr umgangen werden konnte. Am 29. April fand in der St. Laurenzenkirche die letzte Bürgergemeinde von Alt-St. Gallen statt, die auf Empfehlung des Bürgermeisters Kaspar Steinkirche stillschweigend ihre Zustimmung zur Annahme der neuen Verfassung gab. Aeußerlich änderte sich das durch nicht viel, da die bisherigen Behörden unter anderem Namen provisorisch weiter amteten. Densnoch war eine für St. Gallen höchst bedeutsame Aenderung eingetreten, indem die Stadt für immer ihre Souveränität verloren hatte und sich dazu be= quemen mußte, sich einem größeren Staatswesen als ein Glied neben anderen einordnen zu lassen; auch ihre Hoheitsrechte über die Bogtei Bürglen und die zugehörigen Herrschaften mußte sie auf-

geben. Es war der Kanton Säntis, dem St. Gallen bei der Durchführung der helvetischen Versassung im Sommer 1798 zugeteilt wurde. Er umfaßte außerzbem die ehemalige Stiftslandschaft, die beidenAppenzell und das Toggenburg dis Wattwil. Als Hauptstadt war zuerst Appenzell in Aussicht genommen;

doch wurde schließlich als solche St. Vallen bezeich= net, wo nun die kantonale Regierung und die Ver= waltungskammer ihren Sit nahmen. Die Eides-leistung auf die helvetische Verfassung wurde am 30. August mit einer "Schwörfeier" auf dem Brühl begangen. Bald nachher begannen Verhandlungen wegen Abtretung eines Teiles des städtischen Besitzes an die Nationalkasse. Sie zogen sich lange hin, führten aber zu einem befriedigenden Ergebnis, in-dem die Stadt 300,000 Gulben an Bargeld, sowie Gebände und Vorräte im Wert von etwa 250,000 Gulden als Nationalgut abgeben mußte, dagegen

im Besitz der öffent-lichen Fonds und aller aus Stiftun= entstandenen

Die Kriegsereig= nisse in der Zeit der find be= Ms im Frühjahr 1799 die Franzosen von den Desterreichern zu= rückgedrängt wur= den, regte sich die Hoffnung auf Wie-derherstellung der früheren Verhält= nisse. Nicht nur der geflohene Abt Pankraz kehrte nach St. Gallen zurück und forderte, daß die Stiftslandschaft wieder seine Ober= hoheit anerkennen





Jahre 1803.

Durch die hierauf an ihre Stelle tretende Me= diationsverfassung wurde der Kanton St. Gallen in seinem heutigen Umfang geschaffen. Von da an sind die Geschicke der Stadt St. Gallen, die nicht nur einen der 8 Bezirke des Kantons bildete, sondern auch als seine Hauptstadt ausersehen war, aufs engste mit der Geschichte des Kantons vertnüpft. Nach dem Sturz der napoleonischen Herrschaft gab sich derselbe im Jahre 1814 eine neue Verfassung, die unter anderm bestimmte, daß innerhalb der politischen Gemeinden Orts- (Bürger-) gemeinden mit eigenen Verwaltungsräten zu bilden seien; doch war der Stadt St. Gallen eine Sonderstellung einge-räumt worden, kraft deren diese Bestimmung auf sie keine Anwendung fand. Wie die in der Zeit der Selvetik und der Mediation unter wechselnden Namen die Stadt leitenden Behörden vermöge ähnlicher Dr=

ganisation gewissermaßen als Fortsetzung des einstigen Stadtregiments gelten konnten, so besaß auch das jetzt gebildete neue Regiment noch immer große Aehnlichkeit mit den Einrichtungen der einstigen Republik St. Gallen. Erst bei der Abänderung der Kantonsverfassung im Jahr 1831 wurde die Stadt ihrer Sonderstellung verlustig erklärt. Auch in ihr mußten sich jetzt eine Einwohnergemeinde und daneben eine Genossen vohrer Ortsbürgergemeinde mit gesonderten Behörden und getrennten Junktionen bilden; die letztere war in der Hauptsache auf die Verwaltung des Vermögens der Bürgergemeinde beschränkt, während alle übrigen Aufgaben und Rechte der Einwohnergemeinde übertragen wurden. Die Ausscheidung ersolgte durch eine vom 29. Juni 1832 datierte Urkunde.

Erst mit dieser Neuorganisation der städtischen Verwaltung vollzog sich in St. Gallen der endgültige Bruch mit den ehemaligen Einrichtungen und der Uebergang zu modernen Verhältnissen. In den seither verstossenen Jahrzehnten hat die Stadt große Veränderungen durchgemacht. Während sie zu Bezinn dieses Zeitraumes eben erst begonnen hatte, den Mauerring zu sprengen, in den sie jahrhundertes

lang eingeschlossen war, hat sie seither sich nach allen Richtungen über das ehemalige Stadtgebiet ausgebreitet und ist zusammengewachsen mit den umtiegenden Gemeinden. Die außerordentliche Entwicklung der im 18. Jahrhundert aufgekommenen Baumwollindustrie, welche das alte Leinwandgewerbe vollständig verdrängte, speziell der ostschweizerischen Stickereiindustrie, deren Zentrum St. Gallen wurde, gab Anlaß zu starker Bermehrung der Arbeiterbevöllkerung, die aber aus ökonomischen Rücksichten sich in der Mehrzahl nicht in St. Gallen, sondern in den umliegenden Gemeinden niederließ. Darans ergab sich eine so schwere Belastung dieser Gemeinden, daß die Stadt dem Verlangen derselben nach Vereinigung mit ihr nicht länger widerstreben konnte. Eben setz ist der vom großen Kat beschlossene Flonnte. Eben setz ist der vom großen Kat beschlossene Jusammenschluß der bisherigen Gemeinden St. Gallen, Tablat und Straubenzell zu einem Gemeinwesen in der Durchsührung begriffen. St. Gallen, das 1834 nur eine Bevölkerung von 9430 Seelen aufzuweisen hatte, die sich bis 1910 auf noch nicht 38,000 Einwohner vermehrte, wird dadurch in einem großen Sprung die Zahl von nahezu 80,000 Einwohnern erreichen.

# Wie sich Chasperun die Fahrt erleichtert hat.

Erzählung von William Wolfensberger.



的 北 B t

nit

g

t= c= 3= te

m

n

ir

m

ßt.

ib

g,

D=

tit

ar

je= uf

er

Das hatte er sonst nicht getan. Er hatte gelebt, wie alle lebten in Bralöng: In den blauen Tag hinein und auf seinen guten Vorteil bedacht.

Aber nun war er siebenundsiedzig Jahre alt geworden und als er eines Morgens aufstand, merkte er, wie seine Anice ein wenig zitterten. Er legte sich auf die Dsenbank und tat nichts an jenem Tage. Doch war das Zittern auch am andern Morgen noch in seinen Anicen. Da dachte er für sich: Das ist nun also das Alter, Chasperun. Nun nütt nichts mehr. Wie viele im Dorf haben dein Alter überschritten? Seit dem Cla, der in die achtzig ging, schon lange keiner mehr! Das war der Grund, warum Chasperun nun über sein Leben nachdenken mußte. Denn es war ja nicht anzunehmen, daß es in dem Lande, dem er nun entgegenging, wieder hergehen würde, wie es in Pralöng sein Leben lang hergegangen war. Er aber hatte durchwegs so gelebt, wie es für einen von Pralöng gut gewesen war. Wenn nun das eine sich mit dem anderen nicht vertragen würde —?

Denn daß daß Sterben nur eine Ortsveränderung oder ein Umzug sein könne, daß stand für Chasperun unumstößlich sest. Es war doch gar nicht zu denken, daß er, Chasperun, einmal gar nicht mehr sein würde. Daß sein Leib nicht mehr sein würde, daß verstand er gut. Aber der inwendige Chasperun, der ein Leben lang gearbeitet, gelebt und gesorat hatte, der Chasperun, der in seinem Leibe drin saß und immer gesorgt hatte, daß alles recht nach seinen Wünschen außefalte, daß alles recht nach seinen Wünschen außefalten war, der konnte doch nicht aushören.

Nein, das stand ihm ganz fest. Aber an den großen beschwerlichen Umzug mußte er jeht denken. An das

Land, wohin er gelangen würde.

Es stieg in ihm auf einmal eine furchtbare Angst auf. Er sah sich schon gestorben; und nur eine Weile blieben seine Gedanken daran hängen, wie man seinen Leib in dem kleinen Friedhof von Pralöng beisehen würde und vielleicht auch an seinem Grabe geweint würde, weil es so Sitte war von altersher. Er dachte auch nicht daran, ob ihm der Pfarrer eine rechte oder schlechte Totenrede halten würde — das schien ihm auf ein Mal ganz unwichtig, obschon er wie alle sonst nie aufs Maul gesessen war, wenn er über eine schlechte hatte schimpfen können.